

# Ergänzende Bedingungen der GASAG AG zur GasGVV, gültig ab 01.10.2010

## § 1 Geltungsbereich

Die Belieferung der Grundversorgungskunden sowie der Ersatzversorgungskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen.

## § 2 Netzanschlussvertrag

Voraussetzung für den Abschluss eines Liefervertrages mit der GASAG AG ist das Bestehen eines Netzanschlussvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber.

## § 3 Zählerablesung/Verbrauchsfeststellung

Den Ablesezeitpunkt für den Gasverbrauch legt die GASAG AG fest. Der Gasverbrauch wird durch Ablesung der durch den Gaszähler gemessenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) festgestellt. Der in m<sup>3</sup> gemessene Gasverbrauch wird unter Zugrundelegung des mittleren Abrechnungsbrennwertes in den Energieverbrauch (kWh) umgerechnet. Die Verbrauchsfeststellung erfolgt nach den Regeln des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch bleibt unberührt.

## § 4 Abschlagszahlungen

Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, können Abschlagszahlungen verlangt werden. Für die Berechnung der jeweils gleich hohen Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Die Fälligkeitstermine werden dem Kunden zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraumes mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

## § 5 Verbrauchsaufteilung

1. Bei Änderungen der in § 12 GasGVV genannten Preisbestandteile wird die Verbrauchsmenge zeitanteilig nach Tagen – bezogen auf den Stichtag – aufgeteilt.
2. Der jahreszeitlich bedingte, unterschiedliche Heizgasverbrauch wird unter Zugrundelegung der vom Meteorologischen Institut der Freien Universität Berlin bekannt gegebenen Heizgradwerte ermittelt (gewichtet). Nicht temperaturabhängiger Verbrauch wird von der Gewichtung durch Ansatz einer Tagespauschale/Grundlast ausgenommen.

## § 6 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Schriftliche oder telefonische Zahlungserinnerung	5,00 €
Rücklastschrift	9,50 €
Außendienstbesuch und Direktinkasso	34,00 €

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der GASAG AG kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## § 7 Unterbrechung der Versorgung

1. Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach § 19 GasGVV vorliegen, wird die GASAG AG den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung beauftragen.
2. Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederaufnahme der Versorgung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen gegenüber der GASAG AG in Rechnung stellt, zuzüglich einer Weiterberechnungspauschale von 5 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der GASAG AG kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## § 8 Umsatzsteuer

Auf alle Lieferungen und Leistungen der GASAG AG wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

## **§ 9 Zahlungsweisen**

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Rechnungsbeträge bzw. Abschlagszahlungen im Wege der Einzugsermächtigung, Überweisung oder durch Bareinzahlung im Kundenbüro der GASAG AG, Frankfurter Allee 73 c (Ladenpassage), 10247 Berlin zu leisten.

## **§ 10 Nachprüfen von Messeinrichtungen**

Soweit der Kunde die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen hat, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt, die der Messstellenbetreiber für diese Leistung gegenüber der GASAG AG in Rechnung stellt, zzgl. einer Weiterberechnungspauschale von 5 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der GASAG AG kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **§ 11 Bestabrechnung**

Für die Kunden des Grundversorgungstarifes GASAG-Komfort gilt die Bestabrechnung, d. h., die Kunden werden je nach Abnahmestruktur bezogen auf 365 Tage dem für sie günstigsten Tarif innerhalb des Produktes GASAG-Komfort zugeordnet.

## **§ 12 Lieferantenwechsel**

Die GASAG AG wird einen etwaigen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich abwickeln.